

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, 17.01.2019 (Beginn 19.30 Uhr; Ende 21.15 Uhr)

in Bad Säckingen-Wallbach (Gemeindesaal)

Vorsitzender: OV Fred Thelen

Zahl der anwesenden Mitglieder: 9

(Normalzahl: 10 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden ordentl. Mitglieder:	Name der anwesenden stellvertretenden Mitglieder:
OR Ulrich Probst (v)	

Schriftführerin: Frau Karin Güll

Besucher

2 Presse

7 Bürger

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass:

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 10.01.2019 ordnungsgemäß eingeladen;
2. die Tagesordnung am 10.01.2019 durch ortsübliche Bekanntmachung – Anschlagtafeln, Veröffentlichung im redaktionellen Teil der Tagespresse sowie Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Bad Säckingen – bekannt gemacht wurde;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

* Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert entschuldigt, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates von Donnerstag, 17.01.2019

1. Bürger fragen

Frau Lewe beschwert sich über den Besitzer des Nachbargrundstückes. Dieser pumpt das Wasser nicht mehr ab und macht die Sauerei auf dem Grundstück nicht weg. Auch der Streu- und Räumpflicht kommt er nicht nach.

Weiter erkundigt Sie sich, ob der Ortsverwaltung die Baupläne ihres Hauses vorliegen.

OV Thelen berichtet, dass die 200 Jahre alten Baupläne möglicherweise vorliegen. Allerdings wurden die Baupläne früher nicht so detailliert niedergeschrieben und auch die damals übliche Sütterlinschrift kann heute niemand mehr lesen.

Bei der Sache mit dem Wasser handelt es sich um Nachbarschaftsstreitigkeiten, in die er sich grundsätzlich nicht einmischt. Im Zweifelsfall ist ein Rechtsanwalt hinzuzuziehen.

Kommt der Nachbar seiner Streupflicht nicht nach, kann dieses beim Ordnungsamt angezeigt werden.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung von Donnerstag, 13.12.2018

OV Thelen fragt die anwesenden Ortschaftsräte, ob Sie mit dem Protokoll der vergangenen Sitzung einverstanden sind und bittet um Genehmigung.

Beschluss: Einstimmig

3. Anträge Flößerhalle

Samstag, 09.02.2019	RSV Wallbach	Intern. Radballturnier U13 u. U15
Sonntag, 10.02.2019	Abdurrahman Yar	Verlobungsfeier
Sonntag, 17.02.2019	RSV Wallbach	Kadertraining Radball
Samstag, 23.02.2019	Narrenvereinigung Wallbach	Kinderball
Samstag, 16.03.2019	Kindergarten Wallbach, EB	Kinderkleiderbörse
Samstag, 23.03.2019	RSV Wallbach	Training m. Übernachtung Kunstrad
30./31.03.2019	RSV Wallbach	U15 Ba.-Wü. Meisterschaft Radball
Samstag, 20.04.2019	Savas Gör	Hochzeitsfeier
Samstag, 06.07.2019	Karateschule Bad Säckingen	Karatelehrgang / Training
Samstag, 28.09.2019	Zeynep Akin	Henna-Abend
Samstag, 16.11.2019	Hilal Utku	Henna-Abend

Beschluss: Einstimmig

4. Übergabe Erlös Neujahrsball 2019 an den Förderverein der Grundschule Wallbach

OV Thelen berichtet, der Ball sei erfreulich verlaufen. Um entsprechend vernünftig abrechnen zu können, hätten es 20 – 30 Leute mehr sein können. So habe er zwar ein Defizit zu verzeichnen, was sich aber mit 26 € im Rahmen hält.

OV Thelen freut sich, dass die Grundschule Wallbach wieder mit einem Tombolaerlös in Höhe von 1.060,20 € unterstützt werden kann.

Er übergibt das Geld an die Vorstandsmitglieder des Fördervereins der Flößer-Grundschule Andrea Paul-Faber und Michael Fritsch.

Herr Fritsch bedankt sich und informiert, dass der Förderverein im Gespräch mit der Schulleitung ist und viele gute Ideen hat.

5. Antrag auf Baugenehmigung

a. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gem. § 52 LBO; Hauptstr. 15; Flurstück-Nr. 1314/2

OV Thelen stellt die Pläne vor. Das Haus hat ein Stockwerk und ist von der Hauptstraße kaum einsehbar. Er sieht keinen Grund für Gestaltungsvorschläge.

Es ist ein Carport geplant. Für Besucher ist genügend Platz vor dem Haus, so dass nicht an der Hauptstraße geparkt werden muss.

Beschluss: Dem Bauantrag wird einstimmig das Einvernehmen erteilt.

b. Neubau von drei Doppelhäusern – Nachtrag zur Baugenehmigung 11.01.2018 Az. 427-2017 – ; Gartenstr. 1/2; 1/3; 1/4; 1/5; 1/6; 1/7; Flurstück-Nr. 754

OV Thelen informiert, dass die Doppelhäuser bereits genehmigt worden sind. Da diese nun doch einen Keller bekommen sollen, muss dies nachträglich beantragt werden. An der Haushöhe ändert sich nichts. Der Aushub wird auf dem Grundstück zwischengelagert.

Beschluss: Dem Bauantrag wird einstimmig das Einvernehmen erteilt.

c. Errichtung eines Carports; Flößerstr. 11; Flurstück-Nr. 1299 – Antrag auf Befreiung nach § 31 Absatz 2 des Baugesetzbuches

OV Thelen stellt die Pläne vor und berichtet, dass dieser Antrag bereits im Dezember 2018 gestellt wurde. Er hatte das Gremium deshalb darum gebeten, sich die Gegebenheiten vor Ort anzuschauen. Es steht dort bereits eine Doppelgarage, nun soll noch ein Carport daneben gesetzt werden.

Ein Carport als solcher ist im Regelfall verfahrensfrei. Dieser hier überschreitet jedoch die Baugrenzen. Bereits beim Bau der Doppelgaragen vor 20 Jahren wurde der Abstand zur Gehwegkante nicht eingehalten. Diese Tatsache, dass man an der Lage der Garagen bisher keinen Anstoß genommen hat, obwohl damals kein Antrag auf Befreiung gestellt wurde, spricht für die städtebauliche Vertretbarkeit der Abweichung. Da der Vorgarten bisher nicht sehr gepflegt war, kann sich das Erscheinungsbild nicht verschlechtern.

Da OV Thelen das Verfahren nicht unnötig in die Länge ziehen wollte, hat er dem Baurechtsamt bereits geantwortet und dem Befreiungsantrag zugestimmt.

OR Wenk erkundigt sich, ob die Garagen denn tatsächlich als solche genutzt werden. Oftmals werden mittlerweile die Autos vor dem Haus geparkt und die Garagen als zusätzlicher Stauraum verwendet.

OV Thelen berichtet, dass der Besitzer ein Autofreak und Bastler ist, eine Garage ist sogar mit einer Grube ausgestattet. Nun soll auch der dritte PKW von der Straße.

Das Gremium ist einstimmig mit dem Vorhaben einverstanden.

6. Namensgebung für die Grundschule Wallbach

OV Thelen informiert, dass es bereits in der Zeitung gestanden hat. Mit vier Enthaltungen hat der Stadtrat in seiner vergangenen Sitzung dem Vorhaben zugestimmt, dass die Wallbacher Grundschule den Namen Flößer-Grundschule erhält.

Ein pensionierter Lehrer hat darauf hingewiesen, dass der Schriftzug bei Großschreibung aller Buchstaben FLÖSSER, ansonsten Flößer geschrieben werden muss.

7. Verschiedenes

a. Beanstandungen Steinenstraße – Sachstand

OV Thelen hat sich den Zustand der Steinenstraße gemeinsam mit dem Tiefbauamt angeschaut und überlegt, was getan werden kann. Da laufend Beschwerden eingehen, dass in der Steinenstraße zu schnell gefahren wird, hat man sich dafür entschieden, keine Straßenverbreiterung in Angriff zu nehmen, da sonst noch schneller gefahren wird.

Das Thema wird erst wieder aufgenommen, wenn das Baugebiet erschlossen wird.

Bis dahin wird in der Nähe der Flößerhalle ein Geschwindigkeitsanzeigergerät aufgebaut und – dies ist bereits geschehen – zusätzlich an mehreren Punkten Tempo 30 auf die Straße gemalt.

OR Wenk fragt in diesem Zusammenhang nach, ob in der Kurve vor dem Bahnwärterhaus etwas getan wird. Dort ist mittlerweile ein großes Loch.

OV Thelen teilt mit, dass man versucht hat, das Problem mit den Steinen durch kleineres Granulat in den Griff zu bekommen. Die Arbeiten waren sauber ausgeführt, so dass hier keine Gewährleistungspflicht besteht. Warum die Autofahrer immer über den Rand fahren, wo die Straße jetzt doch wunderbar breit ist, kann er nicht sagen.

OR Schapfel erkundigt sich, ob ein Randstein keine Alternative darstellen würde.

OV Thelen spricht sich nicht dafür aus, da ein Randstein eine Gefahr für Radfahrer darstellt und zudem teuer ist.

b. Aufstockung einer Garage zu Wohnzwecken in der Hauptstraße – Sachstand

OV Thelen erspart dem Gremium das mehrseitige Verlesen der Begründung des Regierungspräsidiums zur rechtmäßigen Entscheidung des Baurechtsamtes. Die Begründung, dass der Nachbar das bestehende Wohnhaus auch bereits bis zur Grenze gebaut und mit Fenstern versehen hat (vor über 200 Jahren), und der Betroffene vor 17 Jahren einer Grenzbebauung zugestimmt hat, ist sicherlich rechtlich in Ordnung. Nachvollziehbar ist es nicht, dass ein neuer Grundstücksbesitzer am Bestand die Fenster zubaut und dafür noch Recht bekommt. Das Reg.Präsi. sieht das nicht als eine unbillige Härte an und hält einen Innenumbau im Althaus für zumutbar.

Das Bauvorhaben hat den Ortschaftsrat nun über zwei Jahre immer wieder beschäftigt.

c. Mitteilung über die erteilte Abwassergenehmigung; Hauptstr. 15; Flurstück-Nr. 1314/2

OV Thelen informiert, dass zum Bauantrag unter TOP 5.a. bereits die Abwasserbeseitigungsanlage genehmigt wurde.

8. Fragen aus dem Ortschaftsrat

a. **OR Wenk** weist darauf hin, dass das Nachbarhaus neben der „Garagenbaustelle“ mittlerweile den ganzen Gehweg zuparkt, weil dort jetzt immer 3 – 4 Autos parken.

Man einigt sich darauf, zunächst mit der Familie das Gespräch zu suchen. Hierfür bietet sich Frau Lewe an. Sollte dies zu keinem Erfolg führen, wird **OV Thelen** schriftlich darauf hinweisen.

b. **OR Weiß** berichtet, dass die Praxis von Dr. Leutzbach nach wie vor gesucht wird. Herr Dr. Leutzbach hat angegeben, dass die Beschilderung Sache des Vermieters ist. Sie bittet darum, dass sich der Ortsvorsteher nochmals mit Herrn Dr. Leutzbach in Verbindung setzt.

OV Thelen hat Herrn Kaiser damit beauftragt, sich mit Herrn Dr. Leutzbach zwecks einer Beschilderung in Verbindung zu setzen. Dabei wurden ihm mehrere Standortmöglichkeiten für die Beschilderung aufgezeigt. Herr Dr. Leutzbach hat bislang nicht darauf geantwortet. Mehr kann er von

seiner Seite aus nicht tun, ein weiterer Anruf wird nicht erfolgen. Es ist auch nicht Sache der Ortsverwaltung, die Kosten für eine Beschilderung zu übernehmen.

Vermerk: Inzwischen konnte mit Herr Dr. Leutzbach eine Einigung erzielt werden. Die Schilder sind beauftragt. Die Kosten (ca. 500 Euro) übernimmt Herr Dr. Leutzbach.

Der Ortsvorsteher:

Die Ortschaftsräte:

Die Schriftführerin: